

# IHR PLUS: VORTEILE ALS GENOSSENSCHAFTSMITGLIED.

## Tarife Mitglieder

## Ihre Mitgliedschaft ist die beste Prophylaxe.

Attraktives Angebot für Mitglieder

Durchblicken, durchchecken – durch und durch abgesichert.

Wenn es um die Sehkraft geht, sollte nicht am falschen Ende gespart werden. Ob Glas- oder Kunststoffgläser, einfach oder mehrfach entspiegelt, schlichte oder modisch hochwertige Fassung – die Auswahl ist vielfältig. So können schnell hohe Kosten entstehen. Nur bei schwerer Fehlsichtigkeit erhalten Erwachsene von der GKV Zuschüsse für Brillengläser. Kontaktlinsen sind nur im Ausnahmefall zuschussfähig.

Beispiel für eine neue Brille	
Eine neue Brille (Gläser und Fassung) Die GKV beteiligt sich an den Kosten für Brillen nur noch bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie bei schwerer Fehlsichtigkeit.	480 EUR
Eigenanteil	480 EUR
R+V erstattet aus Tarif <b>Mitglieder comfort</b>	200 EUR
<b>Die Brille kostet statt 480 EUR</b>	<b>280 EUR</b>

Mit den Tarifen Mitglieder der R+V können Sie sich hochwertige Gläser, eine moderne Brillenfassung oder aber eine Laser-Operation bezuschussen lassen.

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen ermöglichen eine rechtzeitige und erfolgreiche Behandlung. Die dafür anfallenden Kosten müssen Sie aber häufig selbst tragen.

Die GKV erstattet nur die Kosten für bestimmte Vorsorgeuntersuchungen und oft muss man dafür ein gewisses Alter erreicht haben.

Mit den Tarifen Mitglieder der R+V können Sie sich durchchecken und schon die ersten Anzeichen einer Krankheit feststellen lassen.

Eine detaillierte Beschreibung der Tarife Mitglieder classic (M3U), Mitglieder comfort (M2U) und Mitglieder premium (M1U) entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Auf die Leistung angerechnet werden auch Kostenerstattungen anderer Versicherer.



Fühlen Sie Ihrem Gesundheitsschutz auf den Zahn.

Die Leistungen für Zahnbehandlungen, wie z. B. professionelle Zahnreinigung, Parodontosebehandlungen oder Kunststoff-Füllungen, werden von der GKV nur zum Teil oder gar nicht übernommen.

Beispiel für eine Kunststoff-Füllung	
Betäubung, Einlagefüllung (mehr als zwei-flächig) und besondere Maßnahmen beim Präparieren	142 EUR
Leistung der GKV	42 EUR
Eigenanteil	100 EUR
R+V erstattet aus den Tarifen <b>Mitglieder</b>	100 EUR
<b>Die Kunststoff-Füllung kostet statt 100 EUR</b>	<b>keinen Cent</b>

Ähnlich sieht es beim Zahnersatz aus. Für Zahnprothesen, Kronen oder Implantate zahlt die gesetzliche Krankenkasse lediglich einen befundbezogenen Festzuschuss.

Beispiel für einen Zahnersatz	Ohne Zahn-Zusatzversicherung	Mitglieder comfort (max. 30% Eigenanteil)	
Zwei Kronen und eine Brücke (verblendet)	1.635 EUR	1.635 EUR	
Leistung der GKV (Festzuschuss inklusive 30% Bonus)	549 EUR	549 EUR	70%
Leistung von R+V	–	596 EUR	
<b>Eigenanteil</b>	<b>1.086 EUR</b>	<b>490 EUR</b>	

Mit den Tarifen Mitglieder der R+V können Sie sich eine Ihren Wünschen entsprechende Versorgung der Zähne leisten und Zuzahlungen deutlich verringern.

# Die Tarife Mitglieder aus dem R+V-Gesundheitskonzept ELAN im Überblick.

Entscheiden Sie selbst, was und wie viel Ihnen wichtig ist. Sie haben drei Tarife zur Auswahl, die Ihnen durch die Kombination der Leistungen einen attraktiven Preisvorteil bieten können.

	 <b>Mitglieder classic</b> (M3U)	 <b>Mitglieder comfort</b> (M2U)	 <b>Mitglieder premium</b> (M1U)
<b>Sehhilfen<sup>1</sup>, Augen-Laser-Operation</b>	Bis 100 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren	Bis 200 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren	Bis 400 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren
<b>Vorsorgeuntersuchungen</b>	Bis 100 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren	Bis 200 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren	Bis 400 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren
<b>Zahnersatz, Regelversorgung</b>	100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil	100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil	100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil
<b>Zahnersatz, privatärztliche, höherwertige Versorgung</b>	100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil	70 % <sup>2</sup> unter Anrechnung des GKV-Zuschusses <sup>3</sup>	90 % <sup>2</sup> unter Anrechnung des GKV-Zuschusses <sup>3</sup>
<b>Kieferorthopädische Leistungen</b> (bei Behandlungsbeginn bis spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in dem die versicherte Person 18 Jahre wird)	–	70 % <sup>2</sup> bis zu einem Erstattungsbetrag von 1.000 EUR (KIG 1-2) <sup>4</sup> oder 500 EUR (KIG 3-5) <sup>5</sup> für <b>eine</b> Behandlung während der gesamten Vertragsdauer	90 % <sup>2</sup> bis zu einem Erstattungsbetrag von 2.000 EUR (KIG 1-2) <sup>4</sup> oder 1.000 EUR (KIG 3-5) <sup>5</sup> für <b>eine</b> Behandlung während der gesamten Vertragsdauer
<b>Leistungshöchstgrenzen für Zahnersatz</b> (außer bei Unfällen)	–	im 1. Kalenderjahr bis zu 1.000 EUR im 2. Kalenderjahr bis zu 2.000 EUR im 3. Kalenderjahr bis zu 3.000 EUR im 4. Kalenderjahr bis zu 4.000 EUR <b>In den ersten 4 Kalenderjahren somit insgesamt bis zu 10.000 EUR</b> Ab dem 5. Kalenderjahr keine Höchstgrenze	
<b>Zahnmedizinische Prophylaxe</b>	100 %, einmal pro Kalenderjahr		
<b>Kunststoff-Füllungen</b>	100 % inkl. Akupunktur zur Schmerzbehandlung		
<b>Parodontosebehandlung<sup>6</sup> Wurzelbehandlung<sup>6</sup></b>	100 % inkl. Akupunktur zur Schmerzbehandlung		

<sup>1</sup>anzahlunabhängig

<sup>2</sup>der erstattungsfähigen Kosten

<sup>3</sup>jedoch mindestens 100 % GKV-Zuschuss (Sie erhalten mindestens den gleichen Betrag wie von der GKV), maximal die nach Vorleistung der GKV und aus anderen Versicherungen verbleibenden Restkosten

<sup>4</sup>Kieferorthopädische Indikationsgruppen 1–2: leichte bis mittlere Fehlstellungen, keine Kostenübernahme durch die GKV.

<sup>5</sup>Kieferorthopädische Indikationsgruppen 3–5: ausgeprägte bis extreme Fehlstellungen, teilweise Kostenübernahme durch die GKV.

<sup>6</sup>Keine Leistungspflicht besteht insbesondere für zahnärztliche Leistungen, die zusätzlich zu den Leistungen der GKV in Anspruch genommen werden und für Leistungen, für die die GKV nicht leistet, weil mit dem Zahnarzt eine Vereinbarung über eine privatärztliche Behandlung getroffen wird oder weil er kein Vertragszahnarzt ist. Eine GKV-Vorleistung ist vorab in Anspruch zu nehmen.



## Unsere Produktbündel mit Beitragsvorteil für Mitglieder.

Durch die Kombination der Leistungen für Zahnbehandlung, Zahnersatz (tarifabhängig auch Kieferorthopädie), Sehhilfen sowie Vorsorgeuntersuchungen ist ein deutlicher Beitragsvorteil gegenüber der Absicherung mit den entsprechenden Einzeltarifen möglich.

Eine detaillierte Beschreibung der Tarife Mitglieder classic (M3U), Mitglieder comfort (M2U) und Mitglieder premium (M1U) entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Auf die Leistung angerechnet werden auch Kostenerstattungen anderer Versicherer.